

Arbeitsglück im Ausland

SERIE: EIN JOB IN DER FERNE

Viele Firmen, die Mitarbeiter entsenden, sind mit der Vorbereitung überfordert. Teil I: Der Arbeitsvertrag.

Amerika, das war das Land seiner Jugendträume – und so nahm der Ingenieur Stephan G. ohne Zögern das Angebot seiner Firma an, von Dresden nach Dallas in Texas zu ziehen. So wie Stephan G. geht es vielen Menschen: Sie suchen ihr Arbeitsglück im Ausland. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Agentur für Arbeit in Dresden bekommt monatlich etwa 300 Anfragen von Interessierten. Die Hälfte davon kommt zur Beratung – und wird vermittelt.

Aufstieg auf der Karriereleiter

Expatriates wie Stephan G. – also Menschen, die zeitweise im Ausland leben und arbeiten – versprechen sich langfristig bessere Karrierechancen auf dem Arbeitsmarkt. Interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse sind laut ZAV bei deutschen Arbeitgebern ein klares Plus im Lebenslauf. Dennoch wissen viele Arbeitnehmer nicht, worauf sie sich einlassen. Denn: „Nicht der neue Job ist die Herausforderung, sondern das ganze Drumherum“, sagt Gabi Hofmann, Geschäftsstellenleiterin von Sietar Deutschland e. V., dem Verein zur Förderung interkultureller Zusammenarbeit und Internationalisierung.

Und so ist eine gute Vorbereitung das A und O – nicht nur für den Ausreisenden und seine Familie selbst, sondern auch für das Unternehmen. Dass die Unternehmen diese Verantwortung aber nicht immer wahrnehmen, musste auch Stephan G. feststellen: „Delegiert werden – das klingt privilegiert und sorgenfrei, vor allem bei einer Firma dieser Größenordnung.“ Es kam anders – und auch deswegen will der Dresdner unerkannt bleiben. Dass „die Firmen eine große Verantwortung dafür tragen, dass der Job im Ausland auch zum Erfolg wird und sich die Entsendung für das



Andrew Bowd, Mitarbeiter von AMD Dresden, geht mit der Entsendevorbereiterin des Unternehmens, Katrin Lohrmann, den Arbeitsvertrag für seinen neuen Job in Texas (USA) durch. Dort lebt er jetzt mit seiner Frau und zwei Kindern. Foto: Robert Michael

investierende Unternehmen lohnt“, betont auch Brigitte Hild von Going Global, einem Online Beratungsservice für Expatriates. Konkret heißt das für sie: „Die Firma muss den Entsendeten und seine Angehörigen vor, während und auch nach der Delegation betreuen.“

Doch hiermit sind selbst große Firmen mitunter überfordert: Fragen des Sozial-, Arbeits- und Vertragsrechts im In- und Ausland, dazu das Aufenthaltsrecht für den Arbeitnehmer und die Mitreisenden, müssen oft unter großem Zeitdruck geklärt werden. Dazu kommt die Organisation des Umzugs selbst. Und je kleiner das Unternehmen, desto weniger Bedeutung wird der kulturellen Vorbereitung beigemessen, kritisiert Stefan Hofmann. Er arbeitet für iXpatriate.de, ein Internetportal, das auf den Erkenntnissen des Lehrstuhles für Marketing der Technischen Universität Dresden entstanden ist und das der in-

terkulturellen Sensibilisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen dient. Hofmann ist überzeugt, dass das weniger mit dem Kostenfaktor zu tun hat, sondern vielmehr einem Mangel an Auslandserfahrungen der Unternehmen selbst geschuldet ist.

Eigeninitiative zeigen

Sein Rat an die Ausreisenden: Eigeninitiative zeigen. Denn damit können Expatriates Enttäuschungen, Geldverluste und auch einem vorzeitigen Abbruch ihrer Entsendung vorbeugen. Networking – also die Suche nach Kontakten vor Ort – ist dabei ganz wichtig. Das hat auch Stephan G. geholfen. „Über den Kontakt zu Kollegen in den USA und über Expatriate-Foren im Internet haben wir unschätzbare Tipps bekommen“, sagt der Ingenieur aus Dresden. „Denn an vieles habe ich einfach nicht gedacht.“

Dank der Erfahrung, die andere Expatriates gemacht haben, konnte Stephan G. etliche Forderungen an seinen Arbeitgeber stellen – und diese auch durchboxen. Dennoch ging einiges schief: So hatte ihn das Unternehmen nicht ausreichend über die höhere Eigenbeteiligung von Krankenversicherungsbeiträgen in den USA informiert. Auch blieb entgegen aller Versicherungen durch den Chef das Arbeitsverhältnis nach der Rückkehr ungeklärt.

Dennoch möchte der Dresdner Stephan G. seine Auslandserfahrung nicht missen: „Vor der Wende hatte ich mir diese unbegrenzten Möglichkeiten nicht einmal vorstellen können. Heute weiß ich: Das hat nichts mit Amerika zu tun, sondern mit dem, was ich selbst bewerbstellige.“

PETRA MEISEL

Nächster Teil: Worauf der mitausreisende Partner unbedingt achten sollte.

Recht

Auslandsschuljahr kann bei Gefahr gekündigt werden

Entpuppt sich der Aufenthalt in einer ausländischen Gastschule entgegen des Vertrags als gefährlich, kann wegen Mängeln gekündigt werden. Die Eltern können in diesem Fall sowohl die Kosten als auch Schadensersatz verlangen. Das hat das Oberlandesgericht Köln in einem Urteil entschieden, auf das die Deutsche Anwaltsauskunft in Berlin hinweist. Als Mängel können beispielsweise die Unterbringung in einem durch Malaria gefährdeten Gebiet oder die Gefährlichkeit einer Stadt gelten. In dem Fall hatten Eltern ihren Sohn für ein Jahr in eine Gastschule in Südafrika geschickt. Zunächst wurde der Junge in einer Stadt mit Malariaerkrankung untergebracht, obwohl das Gegenteil zugesichert worden war. Später lebte er in einer Stadt mit hoher Kriminalität, wodurch kaum Freizeitaktivitäten möglich waren. Außerdem stellte sich heraus, dass es sich bei der Schule – entgegen der vertraglichen Ankündigung – nicht um eine High School handelte. Die Eltern klagten und hatten Erfolg. Die Richter erkannten an, dass hier ein Bruch der Vertragsbedingungen vorlag. (dpa)

Aktenzeichen: (Az.: 16 U 11/07)

Schüler dürfen am Wochenende nicht jobben

Schüler unter 18 Jahren, die sich ihr Taschengeld aufbessern wollen, dürfen neben der Schule nicht unbegrenzt jobben. Überhaupt zugelassen ist das erst ab einem Alter von 15 Jahren, erläutert die Bundessteuerberaterkammer in Berlin. An Wochenenden sei das Geldverdienen grundsätzlich verboten. Werktags darf – zum Beispiel jetzt in den Ferien – bis zu acht Stunden lang gearbeitet werden, allerdings nur im Zeitraum zwischen sechs und 20 Uhr. Von vornherein muss der Job zeitlich begrenzt sein. Jungen und Mädchen, die noch schulpflichtig sind, dürfen pro Kalenderjahr maximal 20 Tage arbeiten. Sozialabgaben müssen sie dabei nicht leisten. Das gilt auch für nicht mehr schulpflichtige, aber noch unter 18 Jahre alte Schüler. Bei ihnen sind zwei Monate beziehungsweise 50 Arbeitstage die Obergrenze. Diese Regelung deckt sich mit derjenigen für jobbende Studenten. Wann die Schulpflicht endet, kann je nach Bundesland unterschiedlich geregelt sein. Die Unfallversicherung übernimmt laut der Steuerberaterkammer in jedem Fall der Arbeitgeber. (dpa)

Notiert

Essensunfälle in der Kantine sind nicht versichert

Arbeitnehmer stehen nur auf dem Weg zur Kantine unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Einkauf und Aufenthalt in der Kantine sind dagegen nicht versichert, teilt der Bundesverband der Unfallkassen in München mit. Die Einnahme der Mahlzeiten zähle zu den privaten, sogenannten eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten. Daher seien Essensunfälle wie Verbrennungen, ein abgebrochener Zahn oder eine Vergiftung nicht versichert. Gleiches gelte für „Nebenverrichtungen“ wie das Öffnen einer Flasche, das Schneiden von Obst oder das Kochen von Kaffee.

Versichert sind Arbeitnehmer allerdings auf dem Weg in ein Restaurant, zu einem Imbissstand oder zu einem Lebensmittelgeschäft, heißt es weiter. Dies gelte jedenfalls dann, wenn dort Nahrungsmittel besorgt oder eingenommen werden, die „der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit dienen“. (dpa)

CHECKLISTE: DAS MUSS DER ENTSENDE-ARBEITSVERTRAG KLÄREN

Absicherung und Sozialleistungen wie Rente, Arbeitslosengeld, Krankenversicherung – und zwar auch für den Partner. In Krisenländern sind ein spezieller Versicherungsschutz und Evakuierungsrechte besonders wichtig. **Rückkehrgarantie** mit möglichst genauen Konditionen der beruflichen Wiedereingliederung. **Angemessenes Gehalt** entsprechend dem Einkaufsportfolio des Entsendelands.

Umzugskosten und -organisation ins Gastland und zurück – vor allem bei vorzeitiger Rückkehr. **Kinderbetreuungs-** und Ausbildungskosten für Kinder. Kosten klaffen je nach Land auseinander. **Heimflüge** jährlich sowie in besonderen Ausnahmefällen (Tod eines Angehörigen) für alle Familienmitglieder. **Sprachtraining** in angemessener Dauer für die ganze Familie. **Interkulturelles Training** für al-

le Mitreisenden ab dem Schulalter unter Berücksichtigung des jeweiligen Anforderungsprofils. Das heißt: Die mitausreisende Ehefrau benötigt ein anderes Training als der in der Firma arbeitende Mann. **RelocationService** vor allem im Gastland, vorzugsweise auch für die Rückkehr. Das Leistungsspektrum: Von Makler über Betreuung (z. B. Arzt- oder Behördengänge) bis zur Kaufmöglichkeit gewohnter Güter. (pm)

WICHTIGE LINKS FÜR ENTSENDETE

Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de, Stichwort Infostelle Auswanderung. Linksammlung zu Auswanderung, Auslandstätigkeit, dem Netzwerk Eures oder ausländischem Recht. **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung** der Bundesagentur für Arbeit, www.ba-auslandsvermittlung.de. **Bund Deutscher Auswandererwerbstätiger e.V.:** www.bdae.de.

Länderspezifisches Portal, www.easyxpat.com. **InfoService** und Expat-Forum des IFIM, Institut für Interkulturelles Managements, www.germanexpats.com. **Online-Beratung** für entsendete Mitarbeiter von Unternehmen, www.goingglobal.de. **Raphaels-Werk** (Deutscher Caritasverband) mit bundesweit 23 Beratungsstellen für Auswanderer oder Auslandsstätige, Flüchtlinge,

binationale Paare und deutsche Rückkehrer, www.raphaels-werk.de. **Kostenfreies Portal** für Expatriates kleinerer Unternehmen, ausschließlich berufsbezogen, www.ixpatriate.de. **Kurse** für Firmen, www.gcforum.de. **Ratgeberdienst** „Leben & Arbeiten im Ausland“, Verlag interna, Bonn, www.info-arbeitenimausland.de (pm)

Studieren in Frankreich

BERUF Elitehochschulen verlangen einige tausend Euro Studiengebühr

Fransösisch lernen und das Land entdecken: „Frankreich ist einer unserer wichtigsten europäischen Partner“, sagt Susanne Lüdtke, beim Deutschen Akademischen Austauschdienst in Bonn. Deshalb sei ein Studienaufenthalt im Nachbarland für alle Studienfächer empfehlenswert, nicht nur für Romanisten. Sowohl für die Landeskenntnis als auch für das Lernen der Sprache sei es „ein ganz großes Plus, wenn man längere Zeit dort verbracht hat“.

„Angesichts des stark gestiegenen bilateralen Handels ist die Anzahl der deutschen und französischen Studenten, die fürs Studium ins Nachbarland gehen,

derzeit nicht ausreichend“, sagt Margarete Riegler-Poyet von der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer in Paris. „Unsere Erfahrungen zeigen, dass bei deutschen Unternehmen ein Bedarf an Arbeitnehmern besteht, die die Sprache und die Kultur Frankreichs kennen“. Längere Frankreich-Aufenthalte sowie Doppeldiplome würden von Firmen geschätzt. Die Perspektiven für solche Absolventen sind Riegler-Poyet zufolge sehr gut.

Am einfachsten sei es, in schon strukturierten Programmen wie Erasmus nach Frankreich zu gehen, sagt DAAD-Expertin Lüdtke. Eine weitere Möglichkeit sind in-

tegrierte Studiengänge, bei denen ein Teil des Studiums im Partnerland stattfindet und am Ende beiderseits anerkannte Diplome vergeben werden. Unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule werden zur Zeit gut 140 solche deutsch-französische Studienprogramme angeboten.

Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, einen Studienaufenthalt in Frankreich selbst zu organisieren. „Es kommt sehr auf die eigene Zielsetzung an, welchen Weg man beschreitet“, sagt Lüdtke.

Was die Anerkennung von Studienleistungen angeht, sei es bei selbst geplanten Aufenthalten empfehlenswert, sich rechtzeitig zu erkundigen, denn die Fächer seien teilweise nicht deckungsgleich mit den deutschen.

Mit dem Auslandsstudium bietet sich die Gelegenheit, ein ande-

res Hochschulsystem kennenzulernen: So kann man in Frankreich einige Fächer sowohl an den „universités“ als auch an „écoles supérieures“ studieren. Außerdem wird nicht zwischen Uni und Fachhochschule differenziert. Universitäten bieten sowohl praxisorientierte als auch akademische Abschlüsse an.

Zwei Drittel der Studierenden in Frankreich schreiben sich an einer Universität ein. Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulreife. Die jährlichen Immatrikulationsgebühren liegen bei 165 Euro für einen Bachelor und 215 Euro für einen Master. Die „écoles“, zu denen Elite-Hochschulen wie die renommierte École Polytechnique zählen, haben strenge Auswahlverfahren. Die Studiengebühren können bis zu mehreren tausend Euro betragen.

AMÉLIE FIDRIC, DPA



Ein Studium in Frankreich ist reizvoll, weil es wie jedes Auslandsstudium die Jobchancen erhöht. Und weil es sich, wählt man Paris als Studienort, wunderbar am Ufer der Seine lernen lässt. Foto: dpa

KONTAKT

Internet: www.studieren-in-frankreich.de
www.dffh-ufa.org/